



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 27. August 2013

P135179

Motion Elias Schäfer und Konsorten betreffend Rechtssicherheit für Gastwirtschaftsbetriebe

---

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
  2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Elias Schäfer dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

#### **Begründung**

Das Anliegen der Motion, für Gastgewerbebetriebe die Planungswerte von Anhang 6 der Lärmschutz-Verordnung (für Gewerbelärm) anzuwenden, ist unzulässig. Die Kantone dürfen seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Umweltschutz keine eigenen Grenzwerte mehr festlegen. Zudem dürfen nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts Grenzwerte für den Gewerbelärm nicht für Gastgewerbebetriebe angewandt werden.

Wenn der Kanton die in der Motion verlangten Regeln dennoch erlassen und umsetzen würde, hätte das Gastgewerbe nicht mehr Rechtssicherheit als heute. Vor allem aber hätte die Anwendung der Grenzwerte für Gewerbelärm eine Verschärfung der Regeln für viele Gastgewerbebetriebe zur Folge – was nicht den Absichten der Motion entspricht.

